

---

## 96 der Beilagen XXIII. GP

---

# Beschluss des Nationalrates

**Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird –  
Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 2007 (KfzStG-Novelle 2007)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

### **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992**

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBl. Nr. 449/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 161/2005, wird wie folgt geändert:

*In § 5 Abs. 1 Z 2 lit. b sublit. ee wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und als sublit. ff angefügt:  
„ff) ab 1. Juli 2007*

- bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis zu 12 Tonnen 2,54 Euro, mindestens 21,80 Euro;
- bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen bis zu 18 Tonnen 2,72 Euro;
- bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 Tonnen 3,08 Euro, höchstens 123,40 Euro, bei Anhängern höchstens 98,72 Euro.“